

Neue Auflagen für private und öffentliche Bauaufträge

Ziel

Überprüfung der Angemessenheit der Lohnkosten im Verhältnis zu den Bauarbeiten auch mit dem Ziel der Aufdeckung von Schwarzarbeit.

Betroffene Unternehmen

Bauunternehmer (Haupt- und Subunternehmen), welche in der Bauarbeiterkasse eingetragen sind.

Bauarbeiten

Alle Bauarbeiten, welche ab dem 1. November 2021 bei der Bauarbeiterkasse gemeldet werden. Bei privaten Bauarbeiten ist die Überprüfung nur bei einem Gesamtwert von mindestens 70.000 € notwendig.

Meldepflichtige Daten

- Gesamtwert des Auftrages
- Wert der Bauarbeiten zur Verwirklichung des Auftrages
- die Auftraggeber
- eventuelle Subunternehmen

Vorgangsweise

- Das Hauptunternehmen meldet auf einem digitalen Portal (Edilconnect) die Baustelle und die Subunternehmer an.
- Die Baustelle erhält einen Identifikationskodex.
- Edilconnect fordert die Unternehmen auf (mittels PEC), die auf der Baustelle tätig sind, den Zeitraum, den Betrag der Arbeiten und die monatlich geleisteten Arbeitsstunden am Ende des Monats einzutragen.
- Die Bauarbeiterkasse rechnet den Anteil der Arbeitsleistung am Gesamtwert des Auftrages aus.
- Auf Grund einer offiziellen Tabelle wird die Angemessenheit überprüft und eventuell bestätigt.
- Auf Antrag wird die Angemessenheitsbestätigung ausgestellt.

Angemessenheitsbestätigung

Die Angemessenheitsbestätigung wird auf Antrag innerhalb von 10 Tagen von der Bauarbeiterkasse ausgestellt.

Sollten die Grenzwerte nicht erreicht werden, kann das Unternehmen diese Situation begründen.

Wird die Begründung akzeptiert, so wird die Bestätigung ausgestellt.

Andernfalls muss der Bauarbeiterkasse die Differenz bezahlt werden, damit die Angemessenheit erreicht wird.

Ohne Anpassung wird kein reguläres DURC mehr ausgestellt. Außerdem erfolgt die Eintragung in eine nationale Datenbank der irregulären Unternehmen (BNI).

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Mair

